

BEITRAGS- und ENTGELTORDNUNG

für die Reitanlage und Einrichtungen des
Reit- und Fahrvereins Schmalbroich-Kempen e. V.
vom 01.01.2011

Mitgliedsbeitrag :

- Erwachsene 50,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre 16,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 30,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 16,00 EUR
von denen ein Elternteil Mitglied des Vereins ist

Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug per Lastschrift.

Nutzungsgebühr Reitanlage für Vereinsmitglieder:

- **Grundgebühr**
 - Jugendliche bis 17 Jahre 100,00 EUR
 - Erwachsene (ab 18 Jahre) 160,00 EUR
- **Familiengebühr**
 - 2 Personen 220,00 EUR
 - 3 Personen 270,00 EUR
 - 4 Personen und mehr 310,00 EUR
- **ermäßigte Gebühr**
 - Erwachsene ohne eigenes Pferd bei Teilnahme an nicht mehr als 1 Reitstunde pro Woche; bei häufigerer Nutzung fällt die Grundgebühr an 100,00 EUR
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ohne eigenes Pferd bei Teilnahme an nicht mehr als 1 Reitstunde pro Woche; bei häufigerer Nutzung fällt die Grundgebühr an 50,00 EUR
 - Einmalige Nutzung nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied 5,00 EUR
 - 10-Block (gilt nur in Verbindung mit einem Lehrgang / Reitunterricht) 30,00 EUR

Nutzungsgebühr Reitanlage für Gäste:

Grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand!

- Einmalige Nutzung nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied 5,00 EUR
- Gewerbliche Nutzung durch Bereiter, Ausbilder, allgem. Förderkurse etc. die Nutzungsgebühren werden im Einzelfall nach Anfrage durch eine Vorstandsentscheidung festgelegt

Das **Freispringen** ist nur innerhalb der jeweils durch Aushang bekanntgegebenen Freispringstunden möglich. Die Gebühr beträgt für

- **Mitglieder**, die nicht nach der Entgelt-, Betriebs- und Reitordnung nutzungsberechtigt sind 2,50 EUR
- **Gäste**, die dieses Angebot einmalig nutzen wollen 5,00 EUR

Ausnahmeregelung:

Auf begründeten Antrag hin kann der Vorstand von den Regelungen der Beitrags- und Entgeltordnung eine Ausnahme (Erlass, Reduzierung) beschließen.

Sonstige Gebühren:

- **Ausfallgebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden** 5,00 EUR pro Stunde
 - Die Anzahl der zu leistenden Pflichtstunden wird vom Vorstand festgelegt. (Vgl. Betriebsordnung Buchst. B Abs. I Ziff. 5)
 - Arbeitspflicht besteht für alle Mitglieder.
 - Auf Antrag kann der Vorstand Mitglieder wegen Vorliegens besonderer Umstände (lange Krankheit) von den Pflichtstunden befreien.
 - Jede nicht geleistete Pflichtstunde ist abzugelten.

Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Die Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren von den Vereinsmitgliedern eingezogen. Die Beiträge gelten jeweils vom 1.1. bis 31.12., die Nutzungsgebühr für die Reitanlage jeweils vom 1.10. bis 30.9.eines Jahres. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Bei einmaliger Nutzung, bzw. bei Nutzung durch Gäste nach Absprache mit dem Vorstand, sind die Gebühren im Voraus an das genehmigende Vorstandsmitglied zu entrichten.